

5.1. Zu einigen Aspekten der Argumentation in der Vernehmung von IM im Ermittlungsverfahren

Um die Argumentation in der Vernehmung so gestalten zu können, daß sie letztlich zur Förderung und Wiedererlangung der Aussagebereitschaft des beschuldigten IM dient, sind neben den bereits behandelten äußeren Bedingungen folgende Kenntnisse des Untersuchungsführers wesentlich:

- Welche Einstellungen sind für den IM unter Haftbedingungen wesentlich für sein Aussageverhalten?
- Auf welchen Kenntnissen beruhen sie?
- Welchen Grad an Stabilität besitzen sie?
- Welchen Einfluß haben in der inoffiziellen Arbeit erlangte Kenntnisse und Einstellungen des IM auf die Einstellungsbildung, konkret die Teilfunktionen psychischer Tätigkeitsregulation im Prozeß der Vernehmung?

In der Untersuchungspraxis hat es sich gezeigt, daß für IM des MfS modifiziert durch vielfältige Einflüsse und Einwirkungen in der operativen Arbeit sowie in der Untersuchungshaft und in der Vernehmung folgende Einstellungen maßgebend im Aussageverhalten sind:

- Einstellung zum Leben - Interessenlage;
- Einstellung zur Politik und Ideologie im Sozialismus;
- Einstellung zum MfS und zum operativen Mitarbeiter;
- Einstellung zur inoffiziellen Arbeit;
- Einstellung zum Untersuchungsführer;
- Einstellung zur Straftat;
- Einstellung zur Beweislage;